

Checkliste Einkommensteuererklärung¹

1. Haben sich Ihre persönlichen Daten geändert?

- Anschrift, ggf. Umzug
- Familienstand
- Bankverbindung
- Neue Emailadresse
- Einkommensteuerbescheid Vorjahre (ggf. Steuererklärungen Vorberater)
- Vorauszahlungsbescheid Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer, (falls vorhanden) oder Angaben zu den Vorauszahlungen
- Wenn Sie noch nie bei uns waren: Einkommensteuererklärung des Vorjahres (in Kopie) sowie Ihr Geburtsdatum

2. Welche Sonderausgaben sind (ggf. außer dem Arbeitnehmeranteil) zur Sozialversicherung bei Ihnen angefallen?

- Rentenversicherung, Krankenversicherung (ggf. Bescheinigung Ihrer privaten KV sowie Höhe etwaiger Beitragsrückerstattungen), Pflegeversicherung, Unfallversicherung, Lebensversicherung, Haftpflichtversicherung (auch PKW-Haftpflicht), Berufsunfähigkeitsversicherung
- Bescheinigung von Versicherung zu Altersvorsorgebeiträgen als Sonderausgaben nach § 10a EStG (Riester-Rente)

Bitte zu allen Lebens-, Renten- und Altersvorsorgeverträgen Kopien/ Scans der Vertragsunterlagen einreichen, falls Sie diese im Vorjahr noch nicht eingereicht haben sollten!

- Spenden und Beiträge (Originale bis 100 € reicht Ihr Kontoauszug)
- Kirchgeld
- Mitgliedsbeiträge und Spenden an politische Parteien
- Haushaltshilfen, private Handwerkerrechnungen und sonstige haushaltsnahe Aufwendungen (Rechnungen z.B. Putzhilfe, Fensterputzer, Hilfe im Garten, kleine Renovierungsarbeiten usw. und Zahlungsbelege auf ein Konto des Erbringers)
- Ausbildungs- / Weiterbildungskosten
- Steuerberatungskosten sind nicht hier, sondern ggf. bei den einzelnen Einkunftsarten abziehbar: Bringen Sie Ihre Belege mit, wir teilen die Kosten entsprechend auf.

3. Hatten Sie außergewöhnliche Belastungen, wie Krankheits-, Unterhalt-, Prozess-/ Scheidungskosten, etc. zu tragen?

- Krankheitskosten, Brille, Zahnersatz, Kuren usw.
- Unterhaltsleistungen an Eltern, Kinder, geschiedene Ehegatten, den anderen Elternteil bei unverheirateten Eltern
- Prozess-/ Gerichts-/ Anwaltskosten z. Bsp. bei Scheidung (BFH 12.05.11)

¹ Teilweise stichwortartig

- Pflege hilfloser Personen (z.B. Eltern, Kinder, Bescheinigung Pflegestufe! bzw. Behindertenausweis)
- Kopie des Schwerbehindertenausweises

4. Sind Sie Arbeitnehmer? Hatten Sie evt. vorweggenommene Kosten?

- Lohnsteuerkarte bzw. Lohnsteuerbescheinigung mit eTIN-Nummer
- Werbungskosten (Fahrtkosten, doppelte Haushaltsführung, Steuerberatungskosten usw.)
- Bescheinigung über Lohnersatzleistung (Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld usw.)
- Beiträge zu Berufsverbänden
- Angeschaffte Arbeitsmittel (PC, Drucker, etc)
- Kosten für Erststudium sowie Fortbildung (Ort, Zeit, Entfernung, Kosten Unterkunft)
- Bescheinigung über vermögenswirksame Leistungen („Anlage VL“)
- Haben Sie ein Arbeitszimmer (ggf auch absetzbar bei teilweiser privater Nutzung FG Köln, Urteil vom 19.5.2011, Az. 10 K 4126/09)
- Haben Sie einen Dienstwagen? Falls ja, sind Sie weniger als 180 Tage damit zur Arbeit gefahren?

5. Sind Sie Kapitalanleger?

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise zu den Einkünften aus Kapitalvermögen. Sie sind ggf. verpflichtet, eine Steuererklärung trotz Abgeltungsteuer abzugeben! Eine freiwillige Abgabe kann ebenfalls sinnvoll sein.

Eine freiwillige Angabe Ihrer Kapitaleinkünfte kann sinnvoll sein, wenn Sie Ihren Sparerpauschbetrag nicht voll ausgenutzt haben. Zuviel bezahlte Abgeltungsteuer bekommen Sie dadurch zurück. Gleiches gilt, wenn Sie sog. Altverluste haben (gesonderte Feststellung im Vorjahr). Sie müssen Ihre Kapitaleinkünfte angeben, wenn Sie Auslandskonten, thesaurierende Auslandsfonds oder Verkäufe von Lebensversicherungen gehabt haben! Dasselbe gilt für alle, die Ihrer Bank nicht mitgeteilt haben, dass Sie in der Kirche sind (Nacherhebung der Kirchensteuer). Bitte beachten: Sie haben ggf. eine Pflicht zur Abgabe der Anlage KAP. Weiterhin kann der sog. Härteausgleich zu einer Steuerminderung führen!

- Jahresbescheinigungen von allen Banken
- Ertragnisaufstellung von Banken und Sparkassen (Zinsen, Dividenden)
- Steuerbescheinigungen (im Original) der Banken über einbehaltene Zinsabschlagsteuer, Kapitalertragsteuer und Körperschaftsteuer aus Kapitaleinkünften
- Steuerbescheinigungen für einkommensteuerpflichtige Zinsen bei Auszahlung von Lebensversicherungen
- Steuerbescheinigung für Dividendenzahlungen aus Beteiligungen
- Werbungskosten (Depotgebühren, Fachliteratur, Steuerberatungskosten etc.)

6. Sind Sie Haus, Wohnungs- oder Grundstückbesitzer (Vermieter)?

- Zusammenstellung der vereinnahmten Mieten und Umlagen
- Nebenkostenendabrechnungen für Vorjahr mit Erstattungs-/ Nachzahlungsbeträgen/ Abrechnung Stadtwerke
- Werbungskostenbelege einschließlich Zinsbescheinigungen
- Reparaturen, bauliche Maßnahmen
- Investitionszulageantrag/- bescheid, falls Antrag gestellt
- Kontoauszüge
- Beteiligungseinkünfte aus Immobilienfonds
- Kosten der Eigenverwaltung (Reisekosten, Telefon, Bürobedarf, Arbeitszimmer)

7. Sind Sie bereits in Rente?

- Kopie Rentenbescheid(e) bzw. Rentenanpassungsmitteilung zum 01.07. des Veranlagungsjahres
- Vertragskopien sonstige Renten (z.B. Versicherungsrenten), falls hier noch nicht vorliegend

8. Haben Sie spekuliert oder Beteiligungen verkauft?

- Leistungseinkünfte § 22 Nr. 3 EStG (z. B. Einkünfte aus gelegentlichen Vermittlungen und aus der Vermietung beweglicher Gegenstände)
- Veräußerung eines Grundstückes innerhalb von 10 Jahren nach Anschaffung
- Veränderung bei (bisher) betrieblichen Grundstücken (Entnahme/Einlagen)
- Veräußerung von Wertpapieren an Kapitalgesellschaften von min. 1%
- Sonstige private Veräußerungsgeschäfte innerhalb eines Jahres

9. Hatten Sie eine Haushaltshilfe oder Handwerker/ Dienstleister im Haus/ Ihrer Wohnung beschäftigt?

- Haben Sie eine 400-€-Kraft/ Aushilfe beschäftigt (§§ 33/35a EStG)
- Haben Handwerker in Ihrem Haushalt Dienstleistungen erbracht? Bitte reichen Sie uns die Rechnung sowie den Nachweis über die Zahlung nach (Bankbeleg).
- Für Mieter: bitte prüfen Sie die Hausgeldabrechnung Ihres Vermieters, ob entsprechende Posten ausgewiesen sind.

10. Haben Sie Kinder?

- Haben Sie Elterngeld erhalten? Wenn ja, in welcher Höhe? Bitte Bescheid beilegen.
- Kinderbetreuungskosten, Kindergartenbeiträge
- Höhe des Kindergeldes (ein Hinweis ist nur dann nötig, falls Sie nicht das volle Kindergeld erhalten haben sollten)
- Hat Ihr Kind das 18. Lebensjahr in diesem Steuerjahr vollendet? Falls ja, teilen Sie uns bitte mit, was Ihr Kind nach seinem Geburtstag gemacht hat (Ausbildung, Schule, Wehr – oder Ersatzdienste, ggf. arbeitssuchend)?

